



Antrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Diana Stachowitz, Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Ruth Waldmann SPD**

Vereinspauschale 2022 verdoppeln und ab 2023 dauerhaft erhöhen – Sportangebote sichern und den Sportvereinen sofort helfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als Sofortmaßnahme zur Hilfe für unsere bayerischen Sport- und Schützenvereine die notwendigen Schritte zu beschließen, um die Vereinspauschale im Jahr 2022 zu verdoppeln. Die Mittel werden aus den nicht vollständig belegten Nettokreditermächtigungen i.H.v. 5,8 Mrd. Euro in Kap. 13 19 „Sonderfonds Corona-Pandemie“ oder aus den laut Maisterschätzung Steuermehreinnahmen i.H.v. 1,9 Mrd. Euro für Bayern im Jahr 2022 entnommen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ab 2023 den Förderbetrag pro Mitgliedereinheit auf mindestens 45 Cent pro Mitgliedereinheit zu erhöhen und hierzu bereits im Entwurf des Haushaltsplans 2023 die notwendigen Mittel einzustellen.

Begründung:

Die Sport- und Schützenvereine stehen nicht zuletzt aufgrund der extrem gestiegenen Energiepreise mit dem Rücken zur Wand. Hinzu kommen bei vielen Vereinen auch noch die bisherigen Folgen der Coronapandemie mit zeitweise geschlossenen Sportstätten, rückläufigen Mitgliederzahlen, erhöhten Anforderungen für die Organisation des Sportbetriebs und dem Problem, ausreichend Übungsleiterinnen und -leiter und allgemein Ehrenamtliche zu finden.

Die Verdoppelung der Vereinspauschale von 22 auf 44 Mio Euro auch im Jahr 2022 wäre eine sehr gute und vor allem unbürokratisch und schnell umzusetzende erste Maßnahme, um den Vereinen in dieser Situation zu helfen.

Auch wenn die Verdoppelung mit absoluter Sicherheit in der heutigen Situation noch lange nicht ausreichend sein wird, um die Arbeit der Sport- und Schützenvereine insgesamt und langfristig zu stabilisieren, ist sie doch eine erste Maßnahme um finanzielle Hilfen sofort zur Verfügung zu stellen. Bei der Berechnung der an die Vereine auszahlenden Förderung sollen wiederum die von den Vereinen im Jahr 2019 gemeldeten Zahlen, z. B. der Mitglieder und Übungsleiterlizenzen, zugrunde gelegt werden. Dies ist nicht nur ein der Lage angemessenes, sehr unbürokratisches Vorgehen, sondern ermöglicht den Vereinen auch eine angemessene staatliche Förderung trotz unverschuldeter Mitgliederrückgänge. Unabhängig davon ist es sinnvoll und notwendig, bereits jetzt für die kommenden Jahre die Weichen zu stellen, um die Vereinspauschale dauerhaft auf ein höheres Niveau zu heben, so wie dies Sportverbände und auch die SPD im Landtag seit Jahren fordern. Der Betrag, den der jeweilige Sport- oder Schützenverein als Vereinspauschale erhält, errechnet sich aufgrund der im Haushalt derzeit etati-

*Die Berichtigung bezieht sich auf die Ergänzung des zweiten Satzes.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de - Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

sierten 22 Mio € und den von allen Vereinen in Bayern gemeldeten sog. Mitgliedereinheiten. Dies ergibt pro „Mitgliedereinheit“ derzeit einen Wert von 29 Cent. Dieser Wert ist nun seit einem Jahrzehnt praktisch unverändert (damals 27 Cent).

Was die Vereine und die Ehrenamtlichen vor Ort leisten, ist mit Geld kaum aufzuwiegen. Sie sorgen dafür, dass Erwachsene und insbesondere Kinder und Jugendliche fit bleiben und weniger krank werden, sie schaffen mehr Miteinander, sie leisten oft genug Integrationsarbeit, Arbeit zur Gewalt- und Drogenprävention. Um die Arbeit unserer Sport- und Schützenvereine auf Dauer – unabhängig von den Nachwirkungen der Coronapandemie und den derzeit extrem hohen Energiepreisen – zu sichern, ist es mehr als angemessen, die Vereinspauschale endlich auf Dauer anzuheben, beispielsweise auf 45 Cent pro Mitgliedereinheit.

Unabhängig von der Erhöhung der Vereinspauschale ist es notwendig, in den kommenden Wochen und Monaten differenziert auf die Sportlandschaft in Bayern zu schauen und zusätzlich zu der Vereinspauschale weitere finanzielle und organisatorische Unterstützungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den Spitzenverbänden des Sports und den Sportfachverbänden zu ergreifen. Dabei ist auf die höchst unterschiedliche Mitgliederentwicklung der Vereine und der einzelnen Sportarten, die Unterschiede zwischen Großsportvereinen mit vielen Sparten und kleinen Sportvereinen mit einer oder nur wenigen Sparten, dem Unterschied von Vereinen mit eigenen Sportanlagen und Vereinen mit Sportbetrieb auf kommunalen Sportanlagen und auch das Verhältnis in den Vereinen beim Engagement von Ehrenamt und der Notwendigkeit von hauptamtlichem Personal abzustellen. Hinzu kommt die Bewertung der Frage, ob die Sportvereine für bestehende andere staatliche Hilfsprogramme antragsberechtigt sind bzw. waren.